

Hygieneordnung für den Gastronomiebereich des Tennisclubs Lütjenburg

- Die Einhaltung der Vorgaben der Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes SH in der jeweils geltenden Fassung ist sicherzustellen. Das gilt insbesondere für Kontaktbeschränkungen.
- Zur Einhaltung der Arbeitsschutz- und Hygienestandards für Betriebe im Gaststättengewerbe ist die Handlungshilfe „Ergänzung der Gefährdungsbeurteilung im Sinne des SARS-CoV2-Arbeitsschutzstandards“ der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe in der jeweils aktuellen Fassung zu berücksichtigen.

Für den Gastronomiebereich des TC Lütjenburg gelten folgende Regeln:

- Zutritt nur nach den **2Gplus-Regeln**.
- Zutritt für bis zu **25 Personen**.
- Das Abstandsgebot von mind. 1,5m wird empfohlen.
- Es besteht im gesamten Innenbereich **Maskenpflicht**.
- Die Gäste sind durch im Zugangsbereich angebrachte und gut sichtbare Hinweise über Zutrittsbeschränkungen sowie über Hygiene- und Abstandsregelungen und das eigene betriebliche Hygienekonzept zu informieren.
- Zur Einhaltung der Händehygiene sind im Flurbereich sowie auf einem Tisch im Sitzbereich der Terrasse Desinfektionsstationen einzurichten.
- Oberflächen, die von den Gästen und vom Personal berührt werden, sind regelmäßig zu reinigen und zu desinfizieren.
- Für den Fall einer infizierten Person im Betrieb sind die Meldewege nach dem Infektionsschutzgesetz einzuhalten.
- Die Mitarbeiter haben die Abstandsregeln einzuhalten und im Gastraum Mundschutz zu tragen.
- Ab 23:00 Uhr ist der Gastronomiebereich geschlossen.